

Aktuelle Situation BeihilfeCenter

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2018

Antrag der CSU-Fraktion vom 14.05.2018

I. Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratsfraktion nahm im Antrag vom 15.02.2018 Bezug auf die Bearbeitungszeiten im BeihilfeCenter und stellte folgenden Antrag:

„Die Verwaltung berichtet nach der Sommerpause 2018, ob die im POA (30.01.2018) vorgestellten Maßnahmen dazu geführt haben, dass eine 3-4 wöchige Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge wieder hergestellt werden konnte und die Nacharbeiten bis Ende 2018 abgeschlossen sind, bzw. ob und welche Rückstände noch nicht behoben werden konnten.“

Die CSU-Stadtratsfraktion nahm im Antrag vom 14.05.2018 Bezug auf das Land Nordrhein-Westfalen, wo die Rechnungsbelege zum Beihilfeantrag über die „Beihilfe-NRW-App“ elektronisch versandt werden können und stellte zur Vereinfachung der Abläufe zur Beihilfe-Auszahlung folgenden Antrag:

„Im Rahmen des Digitalisierungsprojekts wird eine Beihilfe-App für alle Beihilfeberechtigten der Stadt Nürnberg beschafft, bzw. entwickelt. Die Stadt Nürnberg prüft, inwieweit in einer Kooperation mit dem Freistaat Bayern eine solche App ggf. auch landesweit bereitgestellt werden kann.“

Bearbeitungszeiten

Gemäß der Statistik des BeihilfeCenters betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit im IV. Quartal 2017 72 Kalendertage. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit erhöhte sich im Juli 2018 nun auf 90 Kalendertage, da die Rückstände derzeit abgebaut werden und sich hierdurch die durchschnittliche Bearbeitungszeit verlängert. Im Januar 2018 waren ca. 7.000 unbearbeitete Anträge zu verzeichnen. Bis Ende Juli 2018 konnten die Rückstände auf ca. 5.800 Anträge reduziert werden. Die Rückstände werden weiter abgebaut.

Für Anträge mit Rechnungsbeträgen insgesamt unter 4.000,00 € werden Vorschusszahlungen geleistet. Die Vorschüsse werden in der Regel innerhalb von zwei Wochen überwiesen. Anträge mit Rechnungssummen ab 4.000,00 € werden möglichst sofort bearbeitet.

Die verschiedenen Maßnahmen zur Normalisierung der Bearbeitungszeiten zeigen mittlerweile Wirkung.

- Maßgeblich hat die Erhöhung der Personalkapazität dazu beigetragen. So wurde zum Juni 2017 zwei Sachbearbeitungsstellen zusätzlich zugestimmt und die Stellen zum 01.10. bzw. 01.11.2017 besetzt. Im Dezember 2017 wurden nochmals zwei Sachbearbeitungsstellen geschaffen. Die Stellenbesetzung erfolgte zum 01.04.2018.
- Im November 2017 wurde zwei Stellen zur Bearbeitung der Beihilfe-Vorschüsse zugestimmt, die erfreulicherweise im Januar 2018 besetzt werden konnten.

Insgesamt konnte das Personal von 10,5 VK auf 16,5 VK aufgestockt werden. Sobald die zwei Sachbearbeiter/innen, die im April zum BeihilfeCenter gewechselt sind, noch besser eingearbeitet sind, wird sich der Abbau der Rückstände noch weiter beschleunigen.

- Die Vorschuss-Sachbearbeiterinnen werden seit Juli 2018 in die Bescheiderstellung für die einfachsten Anträge eingewiesen. Durch diese Entlastung der übrigen Sachbearbeiter/innen können diese nun verstärkt die laufenden Anträge und die Rückstände abarbeiten. Damit dürften sich auch die Bearbeitungszeiten wieder normalisieren. Um trotzdem die zügige Auszahlung der Vorschüsse zu gewährleisten, ist eine zusätzliche Mitarbeiterin für die Vorschuss-Sachbearbeitung für die nächsten sechs Monate tätig.
- Darüber hinaus werden die Beihilfe-Sachbearbeiter/innen auch weiterhin motiviert, auf freiwilliger Basis die Möglichkeiten der Präsenzsteigerung durch Auszahlung von Mehrarbeit und Überstunden, Samstagsarbeit sowie Verlagerung von Urlaubszeiten zu nutzen.

Beihilfe-App und Input-Management (Digitalisierung)

Die Vertragspartnerin der Stadt Erlangen für die Software BeiPro, die AKDB, kündigte eine Beihilfe-App für Mitte 2019 an. Auch von Seiten des Freistaats Bayern läuft aktuell eine Ausschreibung, an der sich auch der Softwareanbieter von BeiPro beteiligt hat. Jedoch besteht die Problematik, dass gemäß Beihilfeverordnung des Freistaats Bayern der Beihilfeantrag unterschrieben sein muss. Vor dem Einsatz einer Beihilfe-App müssen noch die gesetzlichen und ggf. technischen Voraussetzungen geklärt werden.

Für das Programm BeiPro wird inzwischen ein Input-Management zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Nutzung dieses Moduls werden die Unterlagen (Beihilfeanträge und Belege) an die Firma Consal Service Gesellschaft, einer Tochter der Versicherungskammer Bayern gesandt, dort gescannt und in die vorhandene Softwareumgebung von BeiPro eingegeben. Optional besteht die Möglichkeit, elektronisch einen Bescheidvorschlag generieren zu lassen. Die CSG ist neben dem Softwareanbieter für BeiPro und der AKDB eine Mitgesellschafterin der Servicegesellschaft zum Betrieb des Programms bei BeiPro. Gespeichert werden die Daten von der AKDB. Der Zugriff erfolgt über das Bayerische Behördenetz. Das Modul wird bereits von der Versicherungskammer Bayern genutzt. Die CSG übernimmt hier ebenfalls die Scandienstleistung.

Das BeihilfeCenter will das Modul im Rahmen eines Pilotvorhabens mit 2,5 VK einführen. Der Pilotbetrieb soll zum 01.11.2018 beginnen. Die Einbindung der Personalvertretung der Stadt Nürnberg ist erfolgt. Der Pilotversuch ist demzufolge vorerst auf die Beihilfeberechtigten der Stadt Erlangen beschränkt. Die Anträge der Beihilfeberechtigten der Stadt Nürnberg könnten sukzessive nach einigen Wochen einbezogen werden. Aktuell erfolgt eine weitere Klärung mit dem BeihilfeCenter und der AKDB als Vertragspartnerin.

Fazit und Ausblick

Durch das Digitalisieren der Belege und eine möglichst vollelektronische Aktenführung wird erwartet, dass sich die Prozesse erheblich beschleunigen und die Bearbeitungszeiten verkürzt werden. Es ist geplant, nach Abarbeitung der Rückstände in absehbarer Zeit auf die Zahlung von Vorschüssen zu verzichten. Dies dürfte Anfang 2019 der Fall sein.

Außerdem wird weiterhin daran gearbeitet, die programm- bzw. übertragungsbedingten zu hohen elektronischen Verarbeitungs- und Reaktionszeiten zu reduzieren.

Im Übrigen ist eine Untersuchung der Prozesse im BeihilfeCenter durch den BKPV ab Juli 2019 vorgesehen. Die Untersuchung soll Optimierungsmöglichkeiten identifizieren, den Personalbedarf ermitteln, die Kostenverteilung auf die Körperschaften prüfen, die Auswirkungen der Umsatzsteuerpflicht auf das kommunale BeihilfeCenter sowie die Auswirkungen der DSGVO beurteilen.

Es wird angestrebt, nach erfolgreicher digitaler Umsetzung der Prozesse das Ziel einer serviceorientierten Antragsbearbeitung mit einer Bearbeitungsdauer von 4 Wochen und kürzer zu realisieren.

II. Ref. I/II / POA gez. Riedel (Unterschrift liegt elektronisch vor)

Nürnberg, 14.09.2018
Amt für Organisation und
Informationsverarbeitung

gez. Knabel

(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion
Antrag der CSU-Fraktion

Abdruck an:

PA
GPR
GSBV